

## **ORH-Bericht 2020 TNr. 21**

### **Abnahme- und Gewährleistungsmanagement**

#### **Jahresbericht des ORH**

Beim Abnahme- und Gewährleistungsmanagement der staatlichen Bauverwaltung bestehen schwerwiegende Lücken. Deshalb drohen gravierende Folgeschäden und finanzielle Nachteile zu lasten des Staates.

#### **Beschluss des Landtags** vom 7. Juli 2020 (Drs. 18/8978 Nr. 2k)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, in der staatlichen Bauverwaltung ein funktionierendes Abnahme- und Gewährleistungsmanagement durchzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr** vom 22. Dezember 2020 (Z5-4000-8-3)

Das Bauministerium sichert zu, das Abnahme- und Gewährleistungsmanagement bei staatlichen Bauvorhaben durch die Einführung IT-gestützter Instrumente zu optimieren. Die Umsetzung erfolge über die vorhandenen Fachverfahren Haushaltsvollzug Bau, Haushaltsverfahren der Staatsbauverwaltung, die Vergabeplattform und über die elektronische Aktenführung im Rahmen der eAkte.

Es seien bereits Maßnahmen zur Anpassung und Ergänzung des Verfahrens eingeleitet worden, die im Wesentlichen die Bereiche „Förmliche Abnahme“, „Überwachung der Gewährleistungsfrist“ sowie „zeitgerechte Rückgabe der Bürgschaften“ betreffen. So werde das Verlangen auf förmliche Abnahme der Leistungen, die Erinnerungen an den durchzuführenden Begehungstermin sowie an den Ablauf der Gewährleistungsfrist und die Berechnung der Verjährungsfrist zur Mängelbeseitigungsleistung automatisiert. Durchführung und Abschluss der Mängelbeseitigung sowie die Rückgabe der Bürgschaftsurkunden würden über die Fachanwendungen verfolgt und dokumentiert. Die Fachanwendungen zur Haushaltsüberwachung ließen die Schlusszahlung künftig nur nach Eintragung des Abnahmetermins zu.

Durch die genannten Maßnahmen werde das Abnahme- und Gewährleistungsmanagement im Hochbau und Straßenbau – unter Berücksichtigung der Empfehlungen des ORH – entscheidend

verbessert. Begleitend würden Informationsveranstaltungen für die Staatlichen Bauämter erfolgen.

Die für die Fachanwendungen notwendigen Anpassungen seien bereits umgesetzt bzw. beauftragt und würden aktuell programmiert.

#### **Anmerkung des ORH**

Mit der Anpassung und Ergänzung des Verfahrens wurde dem Anliegen des ORH teilweise entsprochen. Das Bauministerium lässt jedoch offen, wann die eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Fachanwendungen tatsächlich zum Einsatz kommen. Organisatorische und technische Maßnahmen sowie Information und verstärkte Schulung der Mitarbeiter wurden bereits in der Stellungnahme des Bauministeriums vom 06.12.2019 im Vorfeld des ORH-Berichts 2020 angekündigt.

Bezüglich Feststellung, Dokumentation und Beseitigung der Baumängel reichen die genannten Verbesserungen der automatisierten Verfahren alleine nicht aus, um die vorhandenen Defizite zu beheben.

Die zeitnahe Beseitigung dieser Defizite und eine diesbezügliche Evaluierung sollte laut Stellungnahme des Bauministeriums vom 06.12.2019 in eigener Verantwortung der Behördenleitung der Staatlichen Bauämter bereits bis Ende Dezember 2020 erfolgen. Allerdings enthält die Stellungnahme des Bauministeriums vom 22.12.2020 keinerlei Informationen über die Ergebnisse einer Evaluierung. Diese Evaluation sollte nachgeholt werden.

#### **Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanz- fragen** vom 17. Juni 2021

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die angestrebten Verbesserungen zur IT-Unterstützung zum Abnahme- und Gewährleistungsmanagement zum Einsatz zu bringen und die Defizite bei der Feststellung, der Dokumentation und der Beseitigung der Baumängel zu beheben sowie zu evaluieren. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

vom 28. November 2022  
(StMB-23-4000-8-3-4)

Um den im Beschluss des Landtags sowie den in der Prüfungsmitteilung des ORH genannten Defiziten wirkungsvoll zu begegnen, sei das durch die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VHB Bayern) festgelegte Verfahren bei Abnahme- und Gewährleistung mit Unterstützung von EDV-Fachverfahren angepasst bzw. ergänzt worden.

Um sicherzustellen, dass eine förmliche Abnahme tatsächlich durchgeführt werde, erfolge das dafür erforderliche Verlangen des Auftraggebers automatisiert. Schlusszahlungen seien nur möglich, wenn das Datum der Abnahme in der jeweiligen Fachanwendung angegeben worden sei.

Der Ablauf der Verjährungsfristen, die Durchführung und der Abschluss von Mängelbeseitigungen sowie die notwendige Rückgabe von Bürgschaften würden in Verbindung mit entsprechenden Erinnerungsfunktionen an die Projektverantwortlichen über die jeweiligen EDV-Fachanwendungen überwacht und dokumentiert. Als Grundlage diene dabei ein Ablaufschema, in dem alle Aufgaben bzw. Leistungspflichten in den verschiedenen Fachverfahren ab Auftragserteilung und ab Fertigstellung der Bauleistung festgelegt seien.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des ORH hätten die umgesetzten Maßnahmen das Abnahme- und Gewährleistungsmanagement im Hoch- und Straßenbau entscheidend verbessert. Zusätzlich würden regelmäßig Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für die Anwender erfolgen.

Die Staatlichen Bauämter hätten dem Bauministerium mit einem ersten Evaluierungsbericht mitgeteilt, dass Defizite zur Abnahme verbessert worden seien. Demnach seien u. a. die Bearbeitung der Bauabnahmen und der Abnahmen der Mängelbeseitigung, die Festlegung und Überwachung der Sicherheiten und Fristen, die Verwendung der notwendigen Formblätter und der Informationsfluss bei Personalwechsel sichergestellt.

Für den Bereich der Gewährleistung sei ein weiterer Evaluierungsbericht bis Ende 2024 vorgesehen.

**Anmerkung des ORH**

Der ORH hält die vom Bauministerium getroffenen Maßnahmen grundsätzlich für geeignet, um die festgestellten Defizite zu beheben.

Eine abschließende Beurteilung der Wirksamkeit aller Maßnahmen kann jedoch erst nach Vorliegen des angekündigten Evaluierungsberichts für den Bereich der Gewährleistung Ende 2024 getroffen werden.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 21. Juni 2023

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag bis zum 28.02.2025 über das abschließende Ergebnis der Evaluation zu den getroffenen Maßnahmen des Abnahme- und Gewährleistungsmanagements der Staatlichen Bauverwaltung zu berichten.